

Mietvertrag/Nutzungsvereinbarung für die Hütte bei der Wassertretanlage von Pro Altheim e.V.



1. Die Hütte können Mitglieder sowie Nichtmitglieder für private Veranstaltungen mieten.
2. Die Miete beträgt derzeit € 100,-- pro Tag zuzüglich einer Kautions in Höhe von € 100,--.
Die Kautions von € 100,-- ist mit Übergabe der Anlage in bar zu entrichten.
3. Die Kautions wird zurückbezahlt, sofern keine berechtigten Forderungen von Pro Altheim bestehen.
4. Bei Abschluss des Mietvertrags gilt die Reservierung, wenn der Mietpreis innerhalb der folgenden 2 Wochen entrichtet ist (Überweisung). Bei Absage bis 2 Wochen vor dem Miettermin wird die Hälfte des Mietpreises einbehalten.
5. Zusätzlich kann von Pro Altheim folgendes gemietet werden:
Biertischgarnituren zu € 8,-- / je Garnitur
6. Schlüsselübergabe/Einweisung erfolgt frühestens 2 Tage vor der Nutzung oder nach Absprache. Die Abnahme der Anlage ist am darauffolgenden Tag bis 10 Uhr.
7. Gegenstand des Mietvertrags ist die Nutzung der Hütte inkl. Küchenanbau, das umliegende Gelände, die Kühlgeräte und 5 Biergarnituren. Wasser und Strom bis max. 20 kWh sind inklusive, jedes weitere kWh kostet 40 Cent.
8. Ab 23 Uhr ist laute Musik und Lärm zu vermeiden.
9. Bei der Veranstaltung von Jugendlichen unter 18 Jahren muss ein Erziehungsberechtigter anwesend sein.
10. Die Personenzahl ist begrenzt auf max. 100 Personen oder nach Absprache mit Pro Altheim zu klären.
11. Der Mieter hat eine gründliche Endreinigung durchzuführen und das umliegende Gelände sauber zu verlassen. Er verpflichtet sich, die benutzten Räume, das WC sowie die benutzten Geräte am darauffolgenden Tag gereinigt zu übergeben. Der angefallene Müll ist mitzunehmen.
12. Bei der Veranstaltung evtl. entstandene Schäden am Gebäude, Inventar oder Grundstück sind vom Mieter zu melden, zu beheben und zu ersetzen.
13. Pro Altheim kann für Ereignisse, die nichts mit der Vermietung zu tun haben, nicht haftbar gemacht werden.
14. Bei erhöhter Waldbrandgefahr übernimmt Pro Altheim e.V. keine Haftung. Behördliche Auflagen sind einzuhalten.